

Jahresbericht 2001 / Ausblick 2002

Editorial Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Drei Ziele waren im vergangenen Jahr zentral für unsere Politik: Primär ging es darum, die eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren und zu stärken. Das heisst, dass wir uns innerhalb der Branche eine Position sichern, welche uns nicht ständig unter Zugzwang setzt und zum Reagieren zwingt, sondern uns erlaubt, eigene Haltungen zu entwickeln und damit auch Wirkung zu erzielen. Dank der exzellenten Arbeit von Vorstand, Präsidium und Geschäftsführung unter meinem Vorgänger, war die Ausgangslage dazu so gut wie kaum je zuvor. Es war wichtig, diese Situation zu nutzen und zu festigen. Ich glaube, dies ist uns gelungen. Der ARF/FDS findet heute, wenn auch oft nur dank erheblichen Anstrengungen, in der Branche das nötige Gehör und ist in die wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Wahrung dieser Handlungsfähigkeit wird auch im kommenden Jahr unser vordringliches Ziel sein.

Das Verhältnis zu den andern Branchenmitgliedern ist ein zweites zentrales Anliegen. Da unser primäres Handlungsziel nicht ein glücklicher Verband, sondern ein möglichst erfolgreicher Schweizer Film ist, sind wir auf gute Beziehungen zu unseren Branchenkollegen angewiesen: Nur mit ihnen zusammen kann die dringend notwendige Konzentration der Energien gelingen, welche der Schweizer Film braucht. Insofern war unser rasches und kritisches Reagieren auf die GARP-Gründung (und ihre Umstände) eine wichtige Voraussetzung für das unkomplizierte und konstruktive Verhältnis, das wir heute mit dieser Gruppierung haben. Unsere Politik der Transparenz und des raschen Austausches pflegen wir selbstverständlich auch gegenüber dem SFP, der ARC und der gesamten Branche inklusive der Sektion Film.

Ein drittes Anliegen war die Klärung unserer inhaltlichen Ausrichtung. Sind wir in erster Linie eine kulturpolitische Kraft – oder im Grunde nur an unserer materiellen Interessenvertretung orientiert? In zahlreichen Gesprächen hat sich gezeigt, dass mehr Mut, Kreativität und Produktivität im Schweizer Film unsere wichtigsten Anliegen sind. Ein erster Schritt in diese Richtung ist durch unsere Jubiläumsaktion ‚*the filmmaker's choice*‘ erfolgt, die in Zeiten der Geldknappheit einen belebenden Akzent auch über die Verbandsgrenzen hinweg setzt. Gleichzeitig dokumentiert der ARF/FDS damit, dass er sich zunehmend als kreative und produktive Kraft versteht und gemeinsam mit den andern Branchenmitgliedern das einzige Ziel verfolgt, welches uns kulturpolitisch, materiell und persönlich ‚glücklich‘ macht: dass starke Filme entstehen, mit denen wir unser Publikum (zurück)erobern!

A handwritten signature in black ink, reading "M. v. Gunten". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'M' and a long, trailing flourish at the end.

Matthias von Gunten, Präsident

«Jubiläumsjahr 2002 und die wichtigsten Ziele für die Zukunft»

Jubiläumsaktivitäten 2002

Anlässlich der 40 Jahre Bestehen unseres Verbandes und 40 Jahre Filmgesetz wollen wir positive Signale setzen und lancieren den Ideenwettbewerb ‚*the filmmaker's choice*‘. Die sechs stärksten, mutigsten und kinotauglichsten Spielfilmideen werden mit je CHF 15'000.-- prämiert, damit sie zum Treatment ausgearbeitet werden. Mit unserem Jubiläumsgeschenk an die Branche plädieren wir für die Stärke von Ideen, für Kreativität und künstlerischen Mut.

Der Auftakt zum Jubiläumsjahr machen wir an den Solothurner Filmtagen 2002 mit der Retrospektive unter dem Titel „Filmwunder Schweiz – 40 Jahre Association“ und einer Podiumsdiskussion, welche die vergangenen Jahrzehnte aus Sicht unseres Verbandes zum Thema hat.

Für den Herbst 2002 ist ein sprühendes Jubiläumsfest geplant.

Wahrung der kreativen Gestaltungsfreiheit und politischen Handlungsfähigkeit

Wir setzen uns für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Films, für die Filmkultur in der Schweiz und für unsere beruflichen Interessen ein. Zentrale Anliegen sind hier die Erhöhung des Filmkredites und die qualitative wie kulturelle Ausrichtung der Förderkonzepte.

Wir machen auf nationaler und internationaler Ebene Kulturpolitik und leisten Lobbyarbeit für den Schweizer Film. Als eine vom Bundesamt für Kultur (BAK) anerkannte und unterstützte Standesorganisation vertritt der ARF/FDS die unabhängigen Filmschaffenden und ist Ansprechpartner von Behörden, politischen Organen und kulturellen Institutionen.

Auf politischer Ebene wie auch innerhalb der Branche plädieren wir für eine Verschlinkung der Strukturen.

Wir unterstützen den Wiedereintritt der Schweiz ins Media-Programm der EU und setzen uns ein für die Verteidigung der ‚diversité culturelle‘ und des ‚droit morale‘ der Kulturschaffenden bei der WTO und anderswo.

Kurz- und mittelfristige Ziele und Aktivitäten:

- Abschluss der Revision der Filmförderung: Wir werden weiterhin versuchen, unsere politischen und konkreten Anliegen an die Förderkonzepte durchzusetzen, speziell bei Succès Cinéma und der Qualitätsprämie. Aktuell wird hier auch die Evaluation und Konsolidierung der Förderinstrumente.
- Ökonomie und soziale Sicherheit: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Filmschaffenden wird auch im kommenden Jahr weiterverfolgt. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Entwicklungen bei der URG-Revision.
- Filmkredit bis 2006: Wir setzen uns weiterhin aktiv für den Quantensprung ein und arbeiten bei der Finanzplanung für die Filmförderung bis 2006 mit.
- Drehbuch: Die Arbeiten an den Suissimage Musterverträgen für ‚Script-Consulting‘ und für Koautoren (Drehbuch/Treatment) zum Abschluss bringen. Auch die SSA ist an der Überarbeitung ihrer Drehbuchverträge.
- Fernsehfilme: Beginn der Neuverhandlung des Pacte de l'audiovisuel 2003 und weitere Schritte bei der Radio- und Fernsehgesetzrevision sind zu erwarten.

- Promotion und Präsenz unserer Filme: Die Klärung Position der Filmschaffenden steht noch aus.

Mut, Kreativität, Risikobereitschaft und Produktivität im Schweizer Film, damit starke Filme entstehen, mit denen wir unser Publikum erobern.

Wir unterstützen und beteiligen uns an Aktivitäten welche die Entwicklung des schweizerischen Filmschaffens und des Films in der Schweiz fördern.

Einer unserer Schwerpunkte liegt auf der Auseinandersetzung über unsere künstlerische Identität und der Diskussion von Form und Inhalt (Formsprache, Handschrift u.a.) anhand von Filmen aus dem In- und Ausland.

Wir setzen uns für Förderkonzepte und Rahmenbedingungen ein, die kulturelle und kreative Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Kurz- und mittelfristige Ziele und Aktivitäten:

- Drehbuch: Vernetzung der DrehbuchautorInnen in den verschiedenen Verbänden, um die gegenseitige Information und Kommunikation zu verstärken.
- Inhaltliche Auseinandersetzung: Zusammenarbeit mit Filmfestivals und Cinematheken, Initiierung und Mitarbeit bei Projekten und Veranstaltungen, aktiver Informationsaustausch mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen wie Focal sowie Weiterführung der Verbands-Rencontre.

Verhältnis und Zusammenarbeit mit der Filmbranche und anderen Kultursparten

Da unser primäres Ziel ein kulturell und ökonomisch erfolgreicher Schweizer Film ist, sind wir auf gute Beziehungen zu unseren KollegInnen angewiesen, denn nur so kann die notwendige Konzentration der Energien und Ressourcen gelingen.

Wir bemühen uns, eine Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe über die Generationen hinweg aufzubauen, aber auch zwischen unseren Mitgliedern und mit anderen Kulturschaffenden.

Kurz- und mittelfristige Ziele und Aktivitäten:

- Zusammenarbeit und Information: Wir streben einen aktiven Austausch der Branchenmitglieder in den vielfältigsten Themenbereichen an.
- Umsetzung des Kulturartikels in der Bundesverfassung: Die Landesorganisationen der professionellen Kulturschaffenden haben sich im Hinblick auf die Erarbeitung eines Eidgenössischen Kulturgesetzes zusammengeschlossen und werden diesen Prozess engagiert begleiten.
- Branchenkommunikation: Sicherung der Branchenzeitschrift Cinébulletin und Gründung des Trägervereins Cinébulletin im Jahr 2002.
- Regionale Aktivitäten: Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Verband sprachregionale Aktivitäten für eine angemessene lokale Filmförderung. Insbesondere unterstützen wir die Vernetzung und die Schaffung eines Gefässes für die Filmschaffenden im italienischen Sprachraum.
- 3. Fest der Künste: Das Fest findet vom 27. bis 31. August 2003 in Zug zum Thema „Ort des Glücks“ statt. Der Verband ist im Trägerschaftsverein vertreten, der mit der Organisation und Durchführung dieses Anlasses betraut ist.

« Mitglieder: Aufnahmebedingung und Leistungen »

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist eine professionelle Tätigkeit als FilmautorIn im Bereich Regie, Drehbuch und Autorenproduktion. Die filmische Tätigkeit bildet die ökonomische Existenzgrundlage und mindestens die Hälfte der Zeit wird dafür eingesetzt. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Für die Aufnahme sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilme zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen.

Mitgliederbeitrag

CHF 500.-	ab dem vierten Jahr der Mitgliedschaft
CHF 250.-	in den ersten drei Jahre der Mitgliedschaft und für Mitglieder, die in Schwesterverbänden der angrenzenden Länder organisiert sind.
ab CHF 125.-	für Gönnermitglieder, welche uns ideell und finanziell unterstützen

Seinen Mitgliedern bietet der Verband

- Interessenvertretung in allen film-, kultur- und berufspolitischen Belangen und regelmässige Information via Homepage, verbandsinternen Newsletter und Cinébulletin.
- Auskunft, Dokumentation, Beratung und Abklärungen sowie Vermittlung an zuständige Organe bei Fragen im Zusammenhang mit dem Filmschaffen (Recht, Soziale Sicherheit, Steuern und Betriebswirtschaft)
- Rechtsschutz- und Prozessfonds: Pro Mandat kann ein Höchstbeitrag von CHF 2'000.- gesprochen werden, Ausnahmen sind möglich. Der Konfliktgegenstand muss von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder sein und ein allfälliger Prozess darf nicht aussichtslos sein. Damit der Vorstand auf ein Gesuch eintritt, muss ein formelles Gesuch eingereicht werden, in welchem alle entscheidungserheblichen Tatsachen enthalten sind und ein konkreter Antrag formuliert wird.
- Persönliche Internetplattform: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verbandshomepage vorzustellen. Wir bieten ein unentgeltliches Basisangebot (Veröffentlichung der Filmo- und Biographie bis maximal 5 Seiten und Aktualisierung) sowie massgeschneiderte Lösungen zu günstigen Tarifen.
- Weitere Leistungen: Mitgliederausweis, Akkreditierung an den Schweizer Filmfestivals und Bezug des Kinopassepartout bei Procinéma (CHF 350.--). Organisation von Veranstaltungen und Rencontres sowie ideelle und finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen für das unabhängige Filmschaffen.

„Die Passion der Assosiation“ – Rückblende anlässlich des 40 jährigen Verbandsjubiläums im Jahr 2002 von Hans-Ulrich Schlumpf

Früher war alles ganz anders! Wurde man in die «Assosiation» aufgenommen, gehörte man zum illustren Kreis jener Pioniere des «neuen» Schweizer Films, welche diesen Verein 1962 gegründet hatten: Alain Tanner, Claude Goretta, Henry Brandt, Walter Marti, Herbert E. Meyer, François Bardet und Jean-Jaques Lagrange. Zu ihnen stiess bald auch Alexander J. Seiler. Aufgenommen wurde nur, wer durch einen würdig befundenen Film die Weihe der Gründerväter fand. Darüber wurde an Generalversammlungen noch bis in die 70er Jahre leidenschaftlich und hauptsächlich gestritten.

Der Gründungsgrund der «Association suisse des réalisateurs de films» war allerdings banal und genauso durch äussere Notwendigkeit bestimmt wie die Gründung irgendeines Verbandes. Es war ein Zweckbündnis mit dem Ziel, einen Sitz in der Eidgenössischen Filmkommission zu bekommen. Dennoch war der «Verband Schweizerischer Filmgestalter» von Beginn an ein besonderes Grüppchen. Seine Mitglieder verstanden sich als Künstler, die sich aber, – dies vielleicht anders als ihre Kollegen im Ausland –, in gut schweizerischer Tradition in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen gedachten. Diese Grundhaltung wurde mit den 68er-Ereignissen geradezu Programm. Bundesbeamte und Fernsehdirektoren fanden vor den aufsässigen und publizistisch geschickt agierenden Filmern keine Ruhe. Sie mischten sich buchstäblich in alles ein, oft chaotisch, anarchisch und mit wenig Verständnis für die Gepflogenheiten helvetischer Amtsstuben und Direktionszimmer. Die «Association» war deshalb vielen – so auch mir – mehr als eine berufliche Standesorganisation. Sie war ein Stück geistiger Heimat, die den Zeitgeist aufnahm und für den Film und die Kultur ganz allgemein umsetzte. Es machte Spass, an vorderster Front zu fighten und sich durchzusetzen. Es machte Spass, Freunde wie Max Frisch, Peter Bichsel und Otto F. Walter in diesem Kampf um Autonomie zu haben. Es machte Spass, mit schlaun Lösungsvorschlägen zusammen mit dem Bund und dem Fernsehen ein neues Filmschaffen in der Schweiz aufzubauen. Natürlich machte die «Association» diesen Aufbruch nicht alleine. Ohne die ebenso engagierten Solothurner Filmtage und das Schweizerische Filmzentrum – auch eine Gründung der Filmer – wäre er nicht gelungen.

Die Hartnäckigkeit trug Früchte. Das Filmgesetz wurde zu Gunsten des Spielfilms geändert. In einem gewonnenen Musterprozess vor dem Berner Handelsgericht kratzten die Filmer am Monopol der von amerikanischen Interessen beherrschten Verleih- und Kinobranche. Dies war nicht nur in der Sache wichtig. Vielmehr verschaffte uns dieser Erfolg ein neues Selbstbewusstsein. Wir waren prozessfähig geworden. Das war auch die Zeit, da die «Association» konstruktive Aufgaben anging. Nach Jahre dauerndem, lähmendem Kleinkrieg mit dem Schweizer Fernsehen, gelang es dem Verband schliesslich ein Rahmenabkommen mit der SRG abzuschliessen, das erstmals klare Spielregeln und Kontinuität in die existenziell wichtige Zusammenarbeit brachte. Dutzende von anderen Abkommen und Verträgen folgten, so viele, dass es einem bisweilen schwindelt.

Die Situation hat sich seither grundlegend verändert. Die schweizerische Gesellschaft hat akzeptiert, dass eine Filmproduktion nicht gratis zu haben ist und es fliesst kontinuierlich Geld. Mit Suissimage trat zudem eine Organisation auf, die durch professionelle

Urheberrechtsverwertung dem Film in unserem Lande erhebliche zusätzliche Mittel zuführt. Es ist mehr Geld da als früher, wenn auch nicht soviel wie nötig wäre, um in Europa als Produktionsland ernst genommen zu werden. Das hat – wie jeder Besuch der alten Dame Geld – unerfreuliche Nebenwirkungen. Wir hatten z.B. schlanke Strukturen. Unterdessen verschlingt der Wasserkopf von Organisationen, Sekretariaten und Stiftungen, die dem Film Gutes tun wollen, mehr Geld als die Produktion.

Der FilmgestalterInnen-Verband wurde kürzlich in den nüchternen «Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz» umgetauft. Viele Aufgaben, die wir früher selbst in die Hand nahmen, werden heute von anderen wahrgenommen. Hier ist vor allem das Erstarren des Produzentenverbandes zu erwähnen, der im vergangenen Jahrzehnt auf dem wirtschaftlich-rechtlichen Parkett den Ton angegeben hat. Ich finde diese Aufgabenteilung gut, so weit sie auch unsere materiellen Interessen anerkennt und berücksichtigt. Die Kulturpolitik muss hingegen unsere Domäne bleiben.

Die Situation ist allerdings komplizierter geworden. Drei Generationen mit verschiedener Sozialisation streiten sich unterdessen um die Futtertöpfe. Mit der Jugendbewegung der 80er Jahre hat sich die politische Arbeit verlagert in regionale und lokale Projekte. Und in den 90er Jahren drehte sich scheinbar immer mehr alles nur noch um den eigenen Nabel. Damit verbunden ist eine wachsende geistige Orientierungslosigkeit. Sie findet für mich ihren stärksten Ausdruck im Auftreten amerikanischer Wanderprediger, die unser Land nun bereits ein gutes Jahrzehnt heimsuchen, und welche uns den wahren dramaturgischen Glauben für gutes Subventionsgeld verkaufen. Nicht der künstlerische Anspruch eines eigenständigen Ausdrucks, der funktioniert, scheint im Vordergrund zu stehen. Vielmehr ist das richtige Timing des «Plotpoints», die «professionelle» Zeichnung der Figuren, die kohärente Durchführung der «Storyline» am wichtigsten, Kriterien, die sich jeder Halbintelligente aneignen kann. Das genügt nicht – nicht einmal, um in einem mit solchen Produkten übersättigten Markt wirtschaftlich bestehen zu können. Hier gibt es die alte Notwendigkeit für den Verband, nämlich das radikale Bekenntnis zum künstlerischen Film. Den marktgerechten Film gibt es nicht. Gäbe es ihn, könnten wir in unserem Lande längst nur noch amerikanische Filme sehen. Die einzige Chance, die ein Zwergstaat wie der unsere hat, liegt im Besonderen, das er zu bieten hat. Damit meine ich das Besondere, das jede künstlerische Arbeit auszeichnet, nämlich geistige Offenheit, Kreativität, Reflektion, Schönheit, Poesie.

(Dieser Text für den Katalog der Solothurner Filmtage 2002 wurde uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt.)

«Verbandsgeschäfte und –betrieb 2001»

Die Generalversammlung mit filmischem Rahmenprogramm fand am 9. Juni 2001 in Bern statt, an welcher folgende FilmemacherInnen einstimmig aufgenommen wurden: Simon Aeby, Eric Bergkraut, Fulvio Bernasconi, Marie-Louise Bless, Jean-Stéphane Bron, Florian Froschmayer, Edgar Hagen, Thomas Hess, Pascal Magnin, Francis Reusser, Franz Rickenbach, Francesca Solari, Sascha Weibel, Martin Witz und Marcel Zwingli. Aus dem Verband ausgetreten sind: Ruben Dellers, Lisa Fässler, Beat F. Mayer, Patricia Moraz und Felix Schaad.

Per 31. Dezember 2001 zählte der Verband 190 Mitglieder (28 % Frauen, 72 % Männer) aus allen Landesteilen.

Kurz nach dem Jahreswechsel ist unser langjähriges Mitglied Mike Wildbolz gestorben. Er ist seiner schweren Krankheit erlegen und wir mussten Abschied nehmen von unserem Tessiner Kollegen.

Der Vorstand hatte wiederum ein strenges Jahr: Neun Sitzungen wurden durchgeführt und am 20. Juni 2001 fand eine kurzfristig anberaumte ausserordentliche Mitgliederversammlung zur Gründung von GARP statt. Ein erstes Treffen für die italienischsprechenden Filmschaffenden wurde im Tessin organisiert, und im Zürcher Kino Xenix fand ein weiteres Rencontre für die Mitglieder statt. Die Verbandsmitglieder wurden via Mitgliederinformation, Homepage und Cinébulletin laufend über die Aktivitäten des Verbandes informiert. Auf Ende November hat unser Rechtskonsulent Jon Peider Arquint seinen Arbeitsort von St. Moritz nach Zürich verlegt, was zur Folge hat, dass er das bisherige Arbeitsvolumen nicht mehr wahrnehmen kann. Erfreulicherweise konnten wir eine Lösung für die weitere Zusammenarbeit finden und er steht uns auch künftig als Rechtskonsulent zur Verfügung. Anfragen für Rechtsauskünfte sind neu an das Verbandsbüro zu richten. Die finanzielle Situation des Verbandes ist trotz der kurzfristigen Kürzung von 3.3 % der Bundessubventionen stabil.

Die Arbeit des Verbandes wurde bereichert und erleichtert durch die vielen Mitglieder und BeisitzerInnen, welche sich in ihrem Alltag und in film- und kulturpolitischen Gremien für die Anliegen der FilmautorInnen einsetzten, wofür wir uns herzlich bedanken möchten. Ohne dieses Engagement könnte der Verband keine vernünftige Politik betreiben. Der Verband und seine Mitglieder waren in nachfolgenden Organisationen und Kommissionen engagiert: Kommission Moor, Eidgenössische Filmkommission, Begutachtungsausschuss, Prämienjury, Promotion und Marketing, Aus- und Weiterbildung, Solothurner Filmtage, Filmfestival Locarno, Vision du réel, Suissimage, SSA, Focal, Pacte de l'audiovisuel, GARP, ARC, Cinésuisse, AG Vision 2002, EuroInfo MEDIA Desk, Filmzentrum, Pro Helvetia, Swissperform, IG-AG Kultursubvention (früher Fünferclub), Kurzfilmagentur, Zürich für den Film, Suisseculture, Fédération européenne des réalisateurs de l'audiovisuel (FERA), Vorsorgestiftung Film und Audiovision, Pro Litteris und Verein ‚3. Fest der Künste‘.

«Eidgenössische Filmpolitik 2001»

Totalrevision Filmgesetz

Mit dem Jahresbeginn wurden die Arbeiten zum Gesetzesentwurf abgeschlossen und in die parlamentarische Beratung gegeben. Bis auf einige wenige strittige Punkte ist der Entwurf gelungen, da versucht wurde, einen ganzheitlichen Blick auf die komplexen Verhältnisse im Film zu werfen. Für uns RegisseurInnen und DrehbuchautorInnen steckt, wie später beschrieben, der Teufel im Detail, d.h. in der Umsetzung in Verordnungen und Reglemente sowie in der tatsächlich praktizierten Förderungspolitik. Im März kam es bei der ersten Beratung im Ständerat zum unterdessen berühmtesten ‚Filmriss‘ in der Schweizer Filmgeschichte, indem die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat beschlossen wurde. Offensichtlich stiessen sich einige Parlamentarier an der Lenkungsabgabe, einem Instrument zur Förderung der Angebotsvielfalt im Kino und Ultima Ratio des Bundes gegen eine übermässig kommerzielle Einseitigkeit. Diese Zurückweisung war ärgerlich, da sich die ganze Branche um ein schlankes Gesetz bemüht hatte und es eigentlich dafür gehalten hat. Nachdem der Nationalrat sich gegen eine Rückweisung entschieden hatte und dank dem Engagement einzelner PolitikerInnen nahm der Ständerat die Beratung über das neue Filmgesetz wieder auf. In der Wintersession wurde das Gesetz angenommen und soll am 1. Juli 2002 in Kraft treten.

Revision der Ausführungsbestimmungen zur Filmförderung

Anfangs 2001 nahm die Kommission Moor die Beratungen zur Erarbeitung einer neuen Verordnung über die Filmförderung an die Hand. Nebst den selektiven Förderinstrumenten und den Förderkonzepten interessierte uns vor allem die Neugestaltung von Succès Cinéma. Der Versuch der erfolgsabhängigen Förderung lief Ende Jahr ab, und sollte neu als zweite Säule im Gesetz verankert werden. Nach einem intensiven Meinungsbildungsprozess – im Verband, mit ProduzentInnen, in den Kommissionen und mit der Verwaltung – erhielten die Verbände im Dezember den Entwurf zu einer Departementsverordnung über die Filmförderung zur Stellungnahme.

Im Grossen und Ganzen ist der Verband mit dem Verordnungsentwurf zufrieden, sind doch die Anliegen enthalten, für die wir in den letzten Monaten gekämpft haben. Leider liegen die Förderkonzepte noch nicht vor, welche zum Beispiel die Qualitätsprämie regeln soll. Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen zur Neuregelung von Succès Cinéma konnten wir etliche Verbesserungen erreichen: Der Verband ist denn auch zufrieden, dass neu die DrehbuchautorInnen einbezogen sind (was für uns eine Voraussetzung war, um eine allfällige Reduktion des Regieanteils zu akzeptieren) und anerkannt wird, dass auch beim Dokumentarfilm eine Drehvorlage notwendig ist. Froh sind wir ebenfalls, dass das Verbot zur Kumulierung der Regie- und Drehbuch-Gutschriften entschärft wurde. Unverständlicherweise fehlt für die RegisseurInnen und DrehbuchautorInnen die Möglichkeit, in die Projektentwicklung zu investieren. Inakzeptabel ist die 50 %-ige Reduktion des finanziellen Anteils der FilmautorInnen an Succès Cinéma, da so das wichtigste und gleichzeitig schwächste Element der Filmproduktion in ihren Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten massiv sanktioniert wird. Die Stellungnahme des Verbands ist auf www.realisateurs.ch zu finden.

Neue selektive Förderung

Auf den 1. Januar 2001 trat eine Reihe von neuen Vorschriften für die Filmförderung in Kraft. Insbesondere das Verfahren der selektiven Begutachtung im Bereich Projektentwicklung und Herstellung wurde reformiert. Auch wenn die Ausgestaltung der selektiven Filmförderung beileibe nicht so war, wie wir uns das gewünscht hatten, wollten wir diese Neugestaltung als Chance nutzen. Aus diesem Anlass hatte der Verband an den Solothurner Filmtagen 2001 eine öffentliche Diskussionsrunde initiiert, um Aussichten und Anforderungen der künftigen Filmförderung zu formulieren. Das Podiumsgespräch sollte die Branchendiskussion über Visionen und Erwartungen an die Filmförderung in Gang bringen, da mit der laufenden Revision wichtige Themen, wie etwa Succès Cinéma, im Fluss sind.

Im Rahmen von Cinésuisse haben wir eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema am Filmfestival Locarno mitorganisiert. Zusammen mit den Mitgliedern der Begutachtungsausschüsse wurde über die Erfahrungen mit dem neuen Modell diskutiert. Das grosse Interesse der Branche belegte, dass auch gut ein halbes Jahr nach der Einführung der Neuerungen noch einige Unklarheiten existierten.

Definitive Einführung von Succès Cinéma

Mit Beginn der Verordnungsdiskussionen flammte der Konflikt zur Rolle der FilmautorInnen im System Succès Cinéma erneut auf. Verschärft wurde die Situation zusätzlich durch die Ankündigung eines möglichen Lösungsvorschlages des Chefs der Sektion Film. Marc Wehrli schlug vor, den Anteil der Regie um 8 % zu kürzen, nämlich auf 10 %, dafür sei der Bezug des Geldes durch die Regie mit keinerlei Auflagen verbunden. DrehbuchautorInnen waren nach wie vor nicht ins System integriert. Dieser Vorschlag liess die nötige ganzheitliche Betrachtung vermissen, weshalb wir der Kommission Moor nachfolgenden Vorschlag unterbreiteten, welcher verbandsintern und –extern auf offene Ohren stiess.

Generelle Prämissen für die künftige Filmförderung:

1. FilmautorInnen (Regie & Drehbuch) und Produzenten sind Partner. Die Partnerschaft beinhaltet mehr als ‚Kultur + Kohle, die ein kurzlebigen oder langes Verhältnis eingehen.
2. ProduzentInnen können ohne FilmautorInnen nicht existieren. Da DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen ihre Ideen umsetzen möchten, brauchen sie starke und faire PartnerInnen.
3. DrehbuchautorInnen müssen explizit in das Filmfördersystem einbezogen sein.

Modellvorschlag für die Succès Cinéma:

50 % der erfolgsabhängigen Filmförderung soll in den Bereich Herstellung (Drehbuch, Regie und Produktion) und 50 % in die Auswertung (Verleih, Kino) gehen. Pro Referenzeintritt soll ein Fixbetrag von 10 Franken ausbezahlt werden. Zentral ist der Einbezug der DrehbuchautorInnen als erster Schritt hin auf dem Weg zu sinnvollen Förderkonzepten für diesen Bereich. Ebenfalls soll die Produktion (professionelle Filmproduktionen und ProduzentInnen, die sich als Manager in einem ganzheitlichen Sinne verstehen) gestärkt werden, weshalb der Verband bereit war, die bisherigen Regie-Prozente mit den DrehbuchautorInnen zu teilen und den Produzenten einen grösseren Anteil zuzugestehen. Der ausführliche Modellvorschlag ist auf www.realisateurs.ch zu finden.

Erhöhung Filmkredit: national und regional

Der Quantensprung bleibt light! Der ordentliche Filmkredit wurde von den ursprünglich budgetierten 19.095 auf 20.845 Millionen erhöht. Klar war für die Branche, dass dieses zusätzliche Geld in die Produktion gehen müsse. Die Erhöhung im Parlament war mit der Auflage verknüpft, ein Teil des zusätzlichen Geldes den Festivals zugute kommen zu lassen. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch regional - insbesondere in Zürich und in Genf - haben Filmschaffende die Initiative ergriffen, um die Filmkredite zu erhöhen, und es konnten auch schon erste Erfolge verzeichnet werden. (Siehe dazu www.realisateurs.ch)

Pacte de l'audiovisuel 2003

Die Neuverhandlungen für den Pacte de l'audiovisuel 2003 werden an den Solothurner Filmtagen 2002 beginnen. Die Vertragsnehmer haben sich Mitte Dezember 2001 zu einer ersten Sitzung getroffen und entschieden, dass künftig auch die GARP als Vertragsnehmerin akzeptiert wird. Zur Zeit sind wir dabei, Problemstellungen und Themen zu sammeln, welche in die Verhandlung einfließen sollen. Es ist äusserst fraglich, ob die SRG SSR idée suisse mehr Geld für den Pacte 2003 zur Verfügung stellen wird. Generaldirektor Armin Walpen gab an der Bilanzsitzung des Pacte im November dazu folgende Information: Die SRG SSR idée suisse hat einen Antrag auf Gebührenerhöhung gestellt, um die Ausfälle bedingt durch die Gebührenbefreiung der IV-BezügerInnen zu kompensieren und zwar im Sinne einer Überbrückungsmassnahme bis zur allfälligen Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen. Der Entscheid wird im April 2002 erwartet. Erst nach Vorliegen dieses Entscheides könne eine Diskussion über die finanziellen Aspekte des Pacte de l'audiovisuel 2003 geführt werden. Ebenfalls wurde an der Bilanzsitzung entschieden, dass die freiwerdende Million, welche die SRG SSR idée suisse bisher zu Succès Cinéma beigesteuert hatte, neu zu 50 % in den Fonds für die Prämien Succès passage antenne gehen und 50 % für Kinoproduktionen von nationaler Bedeutung verwendet werden.

«Ökonomie und soziale Sicherheit der Filmschaffenden 2001»

Ökonomie: Wie sieht die Existenzgrundlage von FilmautorInnen aus?

2001 wurde allen Mitgliedern der Gagenspiegel versandt, um Daten zu üblichen Honoraren zu erheben. Der Rücklauf ist bis anhin noch zu gering, als dass eine aussagekräftige Auswertung erfolgen könnte. Vor allem jüngere RegisseurInnen und DrehbuchautorInnen holen sich bezüglich Honorarforderungen vermehrt Rat beim Verband. Für solche Anfragen ist der Gagenspiegel schon heute eine Hilfe. Je mehr Gagenspiegel ausgefüllt werden, desto bessere Rückschlüsse kann der Verband für seine Politik daraus ziehen. Das Formular ist auch auf unserer Homepage www.realisateurs.ch zu finden.

Im Herbst hat der Vorstand eine Klausur zum Thema „Wie leben wir konkret als Filmschaffende und welche Rolle nimmt der Verband in der Ökonomie-Diskussion der Branche ein?“ durchgeführt. Auch wenn in den Gesprächen die angestrebte Klärung unserer Politik nicht vollständig erreicht werden konnte, waren sie sehr ermutigend und haben etwas vielleicht noch Wichtigeres in Gang gebracht: den Dialog über unser Selbstverständnis und -bewusstsein als FilmregisseurInnen und DrehbuchautorInnen beziehungsweise als Kulturschaffende oder Künstler.

Teilrevision des Urheberrechts-Gesetzes (URG)

„Man spricht vom 30-jährigen Krieg und meint damit den exemplarisch langen Leidensweg der Totalrevision URG, welcher schliesslich 1993 seinen Abschluss fand.“ (Lili Nabholz, Präsidentin Suissimage)

Anlass für den erneuten Revisionsbedarf des URG ist die Ratifikation des so genannten Internet-Abkommens der WIPO. Die direkt interessierten Kreise konnten sich im Rahmen einer informellen Konsultation zu einem ersten Gesetzesentwurf äussern, welcher erstaunlicherweise vom eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum dazu benutzt wurde, weitergehende Neuerungen vorzuschlagen. Die im Frühling 2001 präsentierte Auswertung der Konsultation zeigte folgendes Bild: Die Kulturschaffenden wollen grundsätzlich nur die mit der Ratifikation der beiden WIPO-Abkommen direkt verbundenen Fragen in die weitere Revisionsarbeit einbeziehen. Dagegen verlangen die Nutzer und teilweise auch die Produzenten zusätzliche Korrekturen im Bereich der Schutzausnahmen, der kollektiven Rechtewahrnehmung und des abhängigen Werkschaffens. Aufgrund der Divergenzen über Zielsetzung und Umfang der Revision sowie aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen des internationalen Rechtes, ist nun zu entscheiden, ob es nicht sinnvoller wäre, zuzuwarten und später ein Gesamtpaket zu schnüren.

Entscheidung an der GV 2001 der Suissimage bezüglich Sozialfonds

An der GV 2000 wurde in einem Überraschungscoup der Produzenten und mit knappem Abstimmungsresultat der bewährte Schlüssel zwischen Kulturfonds und Solifonds von 7 : 3 auf das Verhältnis 9.3 : 0.7 (einmalig) verändert. Seit mehr als 15 Jahren werden mit dem

Kulturfonds die schmalen Produktionsmittel des Schweizer Films verbessert, notabene mit unserm Geld, und als Entlastung von Bund, Kantonen und Fernsehen. Mit dem Solifonds kann in Notfällen geholfen werden, d.h. es können Renten ausbezahlt werden für die, welche es brauchen. Zur langfristigen Sicherung der Renten für die Filmschaffenden, braucht es entsprechend grosse Reserven. Niemand kann wissen, wie sich die Einnahmen der Suissimage entwickeln, da sie immer mehr Anteile an die SSA abgeben muss. Ebenso ungewiss ist der Verlauf der Teuerung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen wie sich auch die Veränderung der Lebenserwartung nicht exakt prognostizieren lässt. Es ist nicht zufällig, dass die ProduzentInnen an diesen Reserven nicht das gleiche Interesse haben wie die Filmschaffenden, erhalten doch die Rechteinhaber ihre Altersvorsorge jährlich auf ihre BVG-Konten vom Solifonds überwiesen und müssen nicht warten, ob sie mit 62 noch eine Rente erhalten. Dank der zahlreich an der Generalversammlung 2001 anwesenden Filmschaffenden konnte dem Angriff auf den Solidaritätsfonds eine klare Absage erteilt werden. Von den zur Verfügung stehenden Fondsbeiträgen von gesamthaft 10 % werden bis auf weiteres 7 % dem Kulturfonds und 3 % dem Solidaritätsfonds zugewiesen werden.

Tagung von Suisseculture Sociale

Ende November trafen sich auf Einladung von Suisseculture Sociale u.a. VertreterInnen von Kulturverbänden, des Bundesamtes für Kultur, des Bundesamtes für Sozialversicherungen, der Schweiz. Kommission für Sozialhilfe und von Vorsorgestiftungen, um über spezifische Probleme der Vor- und Fürsorge für Kulturschaffende zu diskutieren. Thema des ersten Tages war die Fürsorge. Problematisch in diesem Zusammenhang sind die uneinheitliche Handhabung, die unterschiedlichen Reglemente der Sozialhilfe und die oft mangelnde Wahrnehmung der Kunstschaffenden als Erwerbstätige. Am zweiten Tag stellten die einzelnen Vorsorgestiftungen ihre Lösungen vor, u.a. die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), und die Teilnehmenden wurden über das BVG und die laufende Revision informiert. Die Probleme der Kunstschaffenden mit der beruflichen Vorsorge liegen v.a. in den kurzfristigen Anstellungsverhältnissen und dem von vielen nicht erreichten Koordinationsabzug. Dank der Vorsorgestiftung Film und Audiovision verfügt die Filmbranche über eine gute 2. Säule, im Gegensatz zu anderen Kunstsparten wie bildende Kunst und Literatur, die ihren Mitgliedern keine BVG-Lösung anbieten können.

«Weitere Film- und Kulturpolitische Aktivitäten 2001»:

Revision des Radio- und Fernsehgesetzes

Die Vernehmlassungsfrist zum Radio und Fernsehgesetz lief bis Ende April 2001. Wir brachten unsere Position in die Stellungnahme der Cinésuisse ein, beteiligten uns direkt an der Vernehmlassung und regten auch eine diesbezügliche Informationsveranstaltung der SRG SSR idée suisse für die Kulturschaffenden an. In unserer Stellungnahme signalisierten wir unser Einverständnis mit dem Bekenntnis zum Service public und dem Wechsel zu einem dualen System. Den Schwerpunkt unserer Argumentation setzten wir auf die stärkere Gewichtung des schweizerischen Filmschaffens, d.h. das Festschreiben der besonderen Berücksichtigung des schweizerischen Filmschaffens sowohl im Programmauftrag der SRG wie bei den Privaten und die Integration der im Entwurf nicht mehr vorgesehenen Filmförderabgabe für private Fernsehveranstalter. Nach Abschluss der Vernehmlassung hat sich der Ständerat für eine Liberalisierung der Unterbrechung- und Alkoholwerbung bei Privatsender ausgesprochen, die weiter gehen, als dies im Gesetzesentwurf vorgesehen war. Voraussichtlich im Frühling 2002 wird die Gesetzesvorlage vorliegen und dieses Thema wieder aktuell werden.

Erneuerung des Stiftungsrat der Pro Helvetia

Im Rahmen der Pro Helvetia Reform wurde die Verkleinerung des Stiftungsrates beschlossen, welche wir begrüssen. Im Herbst erfuhren wir, dass weder unsere Vertreter und auch sonst keine aktiven Filmschaffenden mehr für den neuen Stiftungsrat ab 2002 vorgesehen waren. Da der neue, entschlackte Stiftungsrat ja erklärermassen kulturpolitisch und strategisch mehr Gewicht erhalten soll – aber auch aufgrund des Grundsatzes der Pro Helvetia, dass alle wichtigen Kultursparten vertreten sein müssen – war es für uns befremdend, dass kein Filmschaffender aus der Praxis mehr dabei sein sollte, weshalb wir sofort schriftlich aber ohne Erfolg intervenierten. Die aktiven Filmschaffenden werden nicht mehr in unserer nationalen Kulturstiftung vertreten sein, und zur Zeit ist nicht klar, wie die Pro Helvetia den Austausch mit den Filmschaffenden sicherstellen will.

Film und Cinébulletin

Die Kündigung des Chefredaktors von Film und Cinébulletin sowie die Befürchtung, dass die finanzielle Situation von Film äusserst schlecht sei und dadurch die Herausgabe der Branchenzeitschrift Cinébulletin gefährdet sein könnte, veranlassten uns, im Februar die sofortige Einberufung einer Trägerschafts-Sitzung zu beantragen. Im August erhielten wir die traurige Bestätigung. Die Stiftung Ciné-Communication teilte anlässlich der Sitzung am Filmfestival Locarno die sofortige Einstellung all ihrer Aktivitäten mit. Zu der Zeit war schon eine Arbeitsgruppe der Trägerschaft Cinébulletin (Micha Schiwow, Astrid Schaer, Jris Bischof) tätig, so dass die weitere Herausgabe von Cinébulletin umgehend gesichert werden konnte. Im Dezember wurde der Trägerschaft ein Konzept für die Neuorganisation vom Cinébulletin vorgeschlagen. Die Trägerschaft hat sich klar für die Weiterführung von Cinébulletin ausgesprochen und entschieden, zu diesem Zweck einen Verein zu gründen.

WTO-Eingabe der Schweiz zu den audiovisuellen Dienstleistungen

Die WTO Verhandlungen im Dienstleistungsbereich haben formell im Jahr 2000 begonnen. Die Audiovision ist potentieller Verhandlungsgegenstand und Ende 2000 brachte die USA ein diesbezügliches Papier in den GATS-Rat ein. Die Schweiz reagierte im Mai 2001. Das Schweizer Papier, an welchem unser Verband mitgearbeitet hat, ist eine Einladung zum Dialog und nimmt keine Schweizer Position vorweg. Mit dieser frühzeitigen Eingabe sollte angeregt werden, kreativ und ohne Druck nach Lösungen und Instrumenten zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu suchen. Unmittelbar nach der Einreichung des Schweizer Papiers hat Frankreich seinen Unmut darüber auf verschiedenen Kanälen ausgedrückt. In diversen Gesprächen mit Frankreich und der EU wurden immer wieder die Motive und Überlegungen der Schweizer Eingabe dargelegt. Frankreich geht davon aus, dass audiovisuelle Dienstleistungen nicht vom GATS gedeckt sind, und dass Verhandlungen verhindert werden können. Es sieht in einer Marktöffnung nur Verluste, aber keine Gewinne für seine Kultur-Industrie. Der EU-Kommission, als Vertreterin der EU-Mitgliedstaaten in der WTO, waren die Hände gebunden, da die EU grosse Probleme hatte, eine gemeinsame Haltung auszuarbeiten. Zudem waren die Gespräche an der letzten WTO-Verhandlungsrunde im Bereich Kultur von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den Hauptakteuren EU und USA geprägt. Die EU forderte eine ‚exception culturelle‘ und die USA vertraten einen Standpunkt, in dem andere als wirtschaftliche Argumente keinen Raum fanden. Seit damals sind die Gespräche blockiert. Im Januar trifft das seco erneut eine französische Delegation, um Fragen im Zusammenhang mit ‚Kultur und Handel‘ zu erörtern. Das weitere Vorgehen in der WTO zeichnet sich bis heute noch nicht ab.

Kulturpolitik im Wandel: Umsetzung des Kulturartikels in der Bundesverfassung

In der neuen Bundesverfassung ist endlich ein Kulturartikel enthalten, der die Fördertätigkeit des Bundes auf eine gesetzliche Grundlage stellt. In einem Kommentar zur Umsetzung von BV 69 (RR 2/2001, S. 6) skizzierte der stellvertretende Direktor des Bundesamts für Kultur, Christoph Reichenau, seine Vision: „... die Kulturpolitik rückt so weit in das Zentrum der Regierungspolitik des Bundesrates, der Kantons- und der Stadtregierungen, dass alle Bereiche öffentlicher Entscheidungsabläufe und Verwaltung durch kulturelles Denken und Handeln mitbestimmt werden.“ Die Landesorganisationen der professionellen Kulturschaffenden (ehemals 5erClub) teilen diese Vision. Da in nächster Zeit eine Botschaft für ein Kulturfördergesetz ausgearbeitet werden soll, setzen sie sich für die Verankerung einer formalisierten und frühzeitigen Einbeziehung der Landesorganisationen ein, weil viele Erlasse unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der KünstlerInnen haben. Aus politischen und strukturellen Gründen werden sich kulturelle Organisationen auch in Zukunft nur an der Peripherie des staatlichen Systems bewegen. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass Wege einer formalisierten Informations- und Konsultationsbeziehung gefunden werden müssen, damit wir die mit den Subventionen vom Bund einhergehenden Aufträge wirkungsorientiert umsetzen und in einem geeigneten Rahmen arbeitsfähig werden können.

Adressen und Festivals:

Total 4 Seiten.

Korrektur wird direkt bei Grafikerin auf Daten vom letzten Jahr gemacht.

Zu Verwenden als Text für: Titelblatt / Inhaltsverzeichnis / Schlussblatt:

Inhalt: Editorial, Ausblick und Mitglieder, Rückblende, Jahresbericht, Adressen

Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films (ARF)

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)

Associazione svizzera di realizzatrici e realizzatori di film (ARF)

Associazion svizra da realisaturas e realisateurs da film (ARF)

Swiss Filmmakers Association

Clausiusstrasse 68 / Postfach

CH – 8033 Zürich

Tel. 01 253 19 88

Fax 01 253 19 48

info@realisateurs.ch

www.realisateurs.ch

PC Konto: 80-35439-5

Mo – Do 10 – 17 Uhr

Jris Bischof, Geschäftsführung (GF)

Brigitte Zimmermann, Assistentin und stv. GF

Jon Peider Arquint, Rechtskonsulent

Mathias Knauer, Webmaster

Impressum

Redaktion: Jris Bischof und Brigitte Zimmermann

Gestaltung: Barbara Thommen (Zürich)

Übersetzung: Frédéric Terrier (Bern)

Bilder: Schweizer Filmzentrum (Zürich)

Auflage: xxx, Zürich, im März 2002

Dank noch zu klären: An dieser Stelle danken wir den Solothurner Filmtagen für die grossartige Unterstützung. Ebenfalls danken wir der Auswahljury, Hans-Ulrich Schlumpf und Franz Ulrich ganz herzlich für ihren enormen Einsatz. Unterstützt wird der Wettbewerb vom Migros-Kulturprozent, dem Bundesamt für Kultur, dem Kulturfonds Suissimage und der SRG SSR idée suisse sowie von der SAA. GönnerInnen ARF/FDS und weitere Persönlichkeiten Filmbranche.